

Der Justizdirektor soll über Urlaube von Verwahrten entscheiden

Vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative der SVP

brh. «Der Entscheid über die Gewährung von Hafturlaub für verwahrte Personen obliegt dem Justizdirektor.» So lautet der Satz, den die SVP neu gesetzlich verankert sehen möchte – damit klar sei, wer für solch heikle Entscheide die volle Verantwortung trage. Eine entsprechende parlamentarische Initiative ist am Montag im Kantonsrat mit 68 Stimmen vorläufig unterstützt worden. Für das Anliegen mochte neben der SVP nur noch die CVP eintreten; sämtliche übrigen Parteien lehnten das Vorhaben mit klaren Worten und unterschiedlichen Argumenten ab.

«Pleiten, Pech und Pannen»

Jürg Trachsel (svp., Richterswil) sprach als Erstunterzeichner der Initiative von Pleiten, Pech und Pannen, die immer wieder vorgekommen seien: letztes Mal Anfang 2006, als einem Verwahrten eine Identitätskarte und ein Viagra-Rezept ausgestellt worden waren und dieser sich nicht an Auflagen im Urlaub gehalten hatte. Er wird zudem verdächtigt, eine Prostituierte beläs-

tigt zu haben. Man wolle nun klare Verantwortlichkeiten wie beispielsweise in St. Gallen, wo die Justizdirektorin die volle Verantwortung für solche Urlaubsentscheide übernehme. Hafturlaube, so Trachsel, seien grundsätzlich zurückhaltend zu gewähren.

Die neuen Sündenböcke?

Christoph Holenstein (cvp., Zürich) ging noch weiter und fand, eine Verwahrung müsste einen Urlaub eigentlich ausschliessen und grundsätzlich habe der Schutz der Bevölkerung Vorrang vor der Resozialisierung des Täters. Bei den bisherigen Pannen hätten die zuständigen Fachgremien einen unprofessionellen Eindruck hinterlassen. Die Sprecher aller anderen Parteien konnten mit derartigen Ideen wenig anfangen, eine vorläufige Unterstützung der Initiative allerdings nicht verhindern. Bernhard Egg (sp., Elgg) sprach von einer absurden Forderung, Marlies Zaugg (fdp., Richterswil) vom Vertrauen in die heutigen Abläufe und in die involvierten Fachleute und Gre-

mien: «Der Justizdirektor trägt zudem heute schon die politische Verantwortung für sämtliche Entscheide in seiner Direktion.»

Susanne Rihs (gp., Glattfelden) bezeichnete es gar als unverantwortlich, den Justizdirektor solche Entscheide fällen zu lassen. Die Gegner der parlamentarischen Initiative waren sich darin einig, dass heute schon äusserst restriktiv Urlaube genehmigt würden und es einem Direktionsvorsteher nicht möglich sei, über Einzelfälle Aktenberge zu studieren und derart schwierige Entscheide zu treffen: Dazu müssten Fachleute konsultiert werden. Ein Gesundheitsdirektor entscheide auch nicht über eine heikle Herzoperation.

Hundertprozentige Sicherheit gebe es im Umgang mit verwahrten Straftätern nicht. Markus Bischof (al., Zürich) bezeichnete die Verwahrten als die neuen Sündenböcke der Gesellschaft und erinnerte an die Resozialisierung als eines der zentralen Ziele im Strafvollzug.

Weitere Berichte Seite 55